

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

47 (13.6.1838)

Neuzeitige = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 47.

13. Juni 1838.

Bekanntmachung.

Die Austheilung der pro Georgi 1837 — 38 für tugendhafte arme katholische Mädchen aus dem badenbadischen Landestheil ausgeschriebenen Aussteuerprämien aus der Maria-Victoria-Stiftung betreffend.

Nro. 12717 — 18. Aus der altbadischen Maria-Victoria-Stiftung sind die pro Georgi 1837 — 38 verfallene drei Aussteuerprämien, jede in 333 fl. 20 kr. bestehend, nachfolgenden Wittbewerberinnen, als unter den angemeldeten würdigst erfundenen zuerkannt worden, nämlich der

- 1) Stanislausine Knebel von Moos, Amts Bühl,
- 2) Theresia Artmann von Schillberg, Amts Ettlingen, und
- 3) Sabine Siegel von Würmerstheim, Oberamts Rastatt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 1. Juni 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

I. Erledigte Dienststellen.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schönau, Oberamts Heidelberg, ist dem Schullehrer Ignaz Bastian zu Bimbuch, Amts Bühl, übertragen, und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bimbuch, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, (welches aber nach dem Erkenntniß der Mittelrheinkreisregierung auf 230 fl. 4 kr. jährlich berechnet ist,) nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 73 Schulkindern auf 36 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnungs vom 7. Juli 1836 Reggblatt Nro. 38

durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Steinbach, innerhalb vier Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Wendelin Müller auf den Schuldienst zu Laudenbach, Amts Oberkirch, ist die erste, mit dem Organistendienste verbundene Hauptlehrerstelle zu Furtwangen, Amts Triberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 275 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsbblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvi-

situationen bei der Bezirksschulvisitatur Triberg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Umkirch, Landamts Freiburg, ist dem Schullehrer Ignaz Schneider zu Sölden, im nehmlichen Amtsbezirke, übertragen und dadurch ist der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Sölden, Landamts Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nr. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Muzingen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

II. Dienstmachrichten.

Nachdem durch Erkenntniß der Großh. Regierung des Oberrheinkreises nach dem Wunsch der evangel. Gemeinde St. Georgen, Bezirksschulvisitatur Hornberg, statt der bisherigen Hülfslehrerstelle eine zweite Hauptlehrerstelle daselbst errichtet wurde, so hat man sich bewogen gefunden, den bisher daselbst angestellten Hülfslehrer Nikolaus Weis zum zweiten Hülfslehrer zu ernennen.

Die erledigte erste Oberlehrerstelle an der 2. Stadtschule dahier ist dem bisherigen provisorischen Lehrer Carl Friedrich Sütterlin und die gleichfalls erledigte zweite Oberlehrerstelle an derselben Schule dem bisherigen Unterlehrer Ignaz Hirn übertragen worden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Attenthal, Land-Amts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Martin Meder von Kirchzarten, bisherigen Unterlehrer daselbst, übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bubenbach, Amts Bräunlingen, ist dem Schulkandidaten Joseph Mutterer von Herrenwies, bisherigen Unterlehrer zu Forbach, Amts Gerensbach, übertragen worden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu

fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Der Nachlaß des Dreher Johann Jac. Brauer von Muggen, auf

Montag den 9. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Straußen.

(3) Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Andreas Herrmann von Bollschweil, auf

Dienstag den 3. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(1) Des Nagelschmieds Anselm Diezig von Hintertodtmos, auf

Freitag den 30. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) Des Uhrenmachers Augustin Höflinger in Neufirch, auf

Montag den 18. Juni d. J.,
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Ehefrau des im Zuchthause zu Freiburg befindlichen Johann Georg Burgbacher, Maria, geborne Heinzman von Mönchweiler, und der ihr beigegebene Rechtsbeistand Andreas Heinzman von Brigach, haben auf Vermögens-Absonderung und auf Vornahme einer Schuldenliquidation angetragen.

Es werden daher in Folge Verfügung Großh. Bezirksamts Willingen vom 23. Mai 1838 Nr. 6740 alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die gedachten Eheleute zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer in Händen habenden Beweisurkunden

Montag den 2. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im Gasthause zum Hirschen in Mönchweiler gehörig anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls auf diejenigen, welche dieses unterlassen, bei der Vermögens-Verweisung keine Rücksicht genommen

werden wird, und sie sich die Nachteile der unterlassener Anmeldung selbst zuzuschreiben hätten.

Billingen den 8. Juni 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

b) Erbvordrungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Auß dem Bezirksamt Eppingen.

(2) Des seit 1826 abwesenden Glasergejellen Johann Georg Doll von Eppingen; — unterm 30. Mai 1838 Nro. 9028.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vordrungen weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekanntesten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Auß dem Bezirksamt Baldkirch.

(3) Des Johann Klausmann von Gutach; — unterm 15. Mai 1838 Nro. 5742; — welcher auf die erlassene Vordrungen vom 8. Mai 1837 weder selbst noch auch dessen Nachkommen erschienen sind.

Auß dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Des Johann Hilbert von Bürgeln; — unterm 2. Juni 1838 Nro. 7512, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. März 1830.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Auß dem Oberamt Rastadt.

(2) Des Bürgers und Wittwers Lorenz Diebold von Bielerödorf; — unterm 29. Mai 1838; — Pfleger: der Bürger Bernhard Freig von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Zehntens, welchen die Stadtpfarrei Emmendingen in den Gemarkungen Emmendingen, Niederemendingen, Kollmarsreutte und Windreutte zu beziehen hat.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen von Fahrberg, Gemeinde Steig in der Gemarkung St. Märgen.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg von den Zehntpflichtigen:

1) von Kappel Interbach und

2) von Kappel Reichenbach,

3) von Schlupshot in der Gemarkung Kappel zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Freiburg von den Zehntpflichtigen

1) der Gemeinde und

2) von der Bürgerschaft St. Märgen in der Gemarkung St. Märgen zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg von der zehntpflichtigen Gemeinde Buchenbach zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Heidelberg:

(1) Des der ev. protest. Pfarrei Leimen von der Gemeinde Sandhausen auf Sandhauser Gemarkung zustehenden

großen Zehntens auf circa 75 Morgen,

des Weinzehntens „ „ 7 „

des kleinen Zehntens „ „ 377 „ und

des Heuzehntens „ „ 23 „

In dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Hornstein, Gemeinde Wittenhofen.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Hofbesitzern der Gemarkung

Niedersweiler, Gemeinde Untersiggingen, Mathä Wagner, Sebastian Rock und Blasius Habisreuth — den ärarischen Zehnten betreffend.

In dem Bezirksamt Kork.

(1) Des dem Großh. Domänenfiscus zum Dritten Theile zustehenden großen und kleinen Zehntens und des Neubruchzehntens auf der Gemarkung der Gemeinde Eckartsweiler.

(1) Des dem Großh. Domänenfiscus von der Gemeinde Willstett zu zwei Dritttheilen zustehenden großen und kleinen Zehntens, sowie des Neubruchzehntens.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Der Zehnten, welchen der Großherzog. Domänenfiscus auf der Gemarkung Rümplingen zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welchen der Großherzog. Domänenfiscus auf der Gemarkung von Holzen zu beziehen hat.

(2) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Kleinfems auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Neckarkarlbach — wegen des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des der Pfarrei Badenweiler auf der Gemarkung der Gemeinde Neuenburg zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(2) Zwischen dem Heiligenfond in Schönbrunn und der Gemeinde daselbst.

(2) Zwischen alt Vogt Wilhelm, Sebastian Unfahl in Mosbrunn und der Gemeinde allda.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(3) Zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde Ebigen — über den auf letzterer Gemarkung ruhenden kleinen Zehnten.

(3) Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Stadt Schopfheim mit dem Filiale Gündenhäusen, über den auf letztern zwei Gemarkungen ruhenden Zehnten.

(3) Ueber den auf einigen Gütern der Gemarkung Maulburg ruhenden s. g. Schwarzpflaffen-

zehnten — zwischen den Besitzern dieser Grundstücke und den Zehntberechtigten Straßwirth Grether in Maulberg et Consorten.

(3) Zwischen der Pfarrei Wies und den Gemeinden Fischenberg, Köhlenbrum und Wies über den auf letztern Gemarkungen ruhenden kleinen Zehnten.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Febrenthal die Ablösung der erstern obliegenden und auf dem Großzehnten haftenden Last zur Unterhaltung des Wucher- und Faselviehes.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die durch Beschluß vom 28. Jänner 1831 Nro. 1401 ausgesprochene Entmündigung des Alois Keller von Freiburg ist darauf beschränkt worden, daß er die im L. N. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte nicht ohne Bewirkung seines Bestandes Kaufmann Franz von Welz dahier vornehmen darf, was hiemit bekannt gemacht wird. Freiburg den 4. Juni 1838.

Großherzog. Stadtkant.

Entmündigung.

(1) Die ledige volljährige Bürgerstochter Helena Müller von Wintersdorf wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Curatel des Bürgers Ambros Rheinbold von da gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Rastatt den 8. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Entmündigung.

(1) Die ledige Johanna und Katharina Mutter, Töchter des Fridolin Mutter, Landwirths und Mahlmühlebesizers von Unteribach, werden hiedurch wegen Blödsinn entmündigt, für welche der Bürger Joseph Schmidt von Oberibach, als Pfleger aufgestellt ist.

St. Blasien den 2. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erbyorladung.

(1) Der ledige Konrad Böhler, gebürtig von Rütte, welcher sich im Jahre 1812 entfernte und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, binnen drei Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, um das ihm auf Ableben seines Vaters Michael Böhler von Rütte im Jahre 1825 angefallene Erbtheil von 125 fl. 10 kr. und die ihm in Folge des im Jahr 1837 erfolgten Todes seiner Mutter Agatha geborene Kammerer zufallen werdende Erbsportion von 59 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls die berührten Erbtheile jenen Erben zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Säckingen den 30. Mai 1838.

Großh. Amtsbrevisorat.

Straferkenntniß.

(1) In Untersuchungs-Sachen gegen den Sergeanten Johann Stuhlträger von hier, wegen Desertion, wird zu Recht erkannt:

Dass Sergeant Johann Stuhlträger von hier, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Juli v. J. bisher nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig zu erkennen und daher auf den Fall, daß ihm Vermögen anerfallen wird, ihm die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe von 1200 fl. zu verurtheilen sei, wobei die persönliche Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt.

B. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 6. Juni 1838.

Großherzogliches Stadtamt.

Straferkenntniß.

(1) In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Friedrich Schöffler von hier, wegen Desertion wird hiermit zu Recht erkannt:

Dass Schöffler Soldat bei dem Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiment, da sich derselbe ohngeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 8. Januar d. J. nicht listirt hat, der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. auf den dereinstigen Vermögensanfall zu verurtheilen sei, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung auf sein späteres Betreten.

B. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 6. Juni 1838.

Großherzogl. Stadtamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache der Maria Anna Minut von Schallstadt, werden alle Gläubiger, welche am 16. Mai d. J. ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der Santsache ausgeschlossen.

Freiburg den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Schiffwirth Karl Faist jung von Kappel, werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen Forderungen bei der heutigen Liquidationstragfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Ettenheim den 18. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des verstorbenen Joseph Sahl von Rust, werden alle diejenigen, welche bei der am 2. April d. J. stattgehabten Liquidationstragfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Ettenheim den 2. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Zeit vom 5. auf den 7. Ma wurden in der Gemarkung Feldberg von einem Pflug des Meßers Christian Riedmaier von dort 2 Pflugrädchen im Werth von 8 fl. 6 kr. entwendet, welche neu überjagt und wovon eines besonders daran kenntlich war, daß eine Speiche daraus fehlte.

(1) Dem Jakob Friedr. Gallinger von Brigingen wurde am 23. März d. J. eine silberne Sackuhr im Werth von 16 fl. entwendet. Dieselbe war von mittlerer Größe, stark in Silber, hatte arabische Zahlen und auf der Rückseite des innern Gehäuses die Zahl 26676 eingedrückt; der kleinere Zeiger war abgebrochen, an dem Zapfen der Uhr befand sich ein Ring von Messing und an diesem

ein schwarzes elastisches Kettchen mit 2 Uhrenschlüsseln, der eine von Stahl, der andere von Messing mit einem gelben Stein. Diese Uhr war in einem Uebergehäuse von Messing eingeschlossen, welches früher wie Schildkrot angestrichen, durch den Gebrauch aber ziemlich abgerieben war.

VI. Fahndung.

(1) In der verfloffenen Nacht ist Peter Dehn von Faisenhäusen, welcher wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten großen Diebstahl dahier verhaftet war, gewaltsam aus dem Gefängniß ausgebrochen und entflohen.

Indem wir das Signalement unten beifügen, ersuchen wir sämmtliche resp. Behörden, auf den Peter Dehn fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu wollen.

Bretten den 9. Juni 1838.

Großherzogt. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 40 Jahr, Größe 5' 7", Gesichtsförm länglich, Statur besetzt, Haare röthlich, Stirne breit, Augenbraunen röthlichbraun, Augen blau, Nase groß, Mund mittlern, Zähne gut, Kinn rund. Besondere Kennzeichen: die beiden Arme des Dehn vom Ellenbogengelenk bis zum Achselbein sind blau und mit Blut unterlaufen, sodann hat Dehn auf dem Wirbel des Kopfes eine frische noch nicht ganz geheilte starke Hautrize, beides durch die bei der Arretirung am 4. d. M. dem Dehn zugesügte Mißhandlung entstanden.

Dehn trug bei seiner Flucht einen dunkelblautuchenen Wamms, in dessen linker innern Seite eine große Tasche von leinem Tuch sich befindet, sodann dunkelblautuchene Hosen, eine runde tuchene Schildkappe und Stiefel.

VII. Landesverweisung.

(1) Die unten signalisirte Katharina Dörr von Hofheim im Großherzogthum Hessen, welche nach Urtheil des Großh. Hochpreiblichen Hofgerichts Mannheim vom 14. November 1837 No. 11421 II. Cr. Sen. wegen Kindes-Aussetzung zu 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, hat diese Strafe erstanden; sie wird daher morgen aus der Anstalt entlassen, und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 18 Jahre alt, 5' 2" groß, hat

schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, runde Gesichtsförm, schmale Stirne, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne und kleines Kinn.

Mannheim den 4. Juni 1838.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Jagd-Verpachtung.

(1) Die Domänen-Jagden auf den zum Forstbezirk Kenzingen gehörigen Gemarkungen Bombach, Forchheim, Nordweil, Riegel, Wagenstadt und im Hecklingerhau werden

Donnerstag den 28. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Kenzingen in öffentlicher Versteigerung theils auf neun, theils auf zwölf Jahre verpachtet; dabei vorläufig bemerkt, daß:

- 1) ausländische Pächter einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachgebote nicht berücksichtigt werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Ratifikation sogleich ertheilt wird;
- 3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie den im Regabllt. vom 27. October 1834 No. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnungen vorerst nachgekommen sind;
- 4) die weiteren Pachtbedingungen auf die seitiger Kanzlei und bei der Bezirksforstrei Kenzingen zu Weisweil täglich eingesehen werden können.

Emmendingen den 7. Juni 1838.

Großherzogt. Forstamt.

Heu- und Dehmd gras-Versteigerung.

(1) Das Heu- und Dehmdgras pro 1838 wird von folgenden städtischen Wiesen Jauchertweise, Zahlungsziel Martini d. J., an nachbenannten Tagen jeweils am Plage selbst öffentlich versteigert:

Mittwoch den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, ab den f. a. Ziegler Saulachen und Neumatten circa 35 Jauchert.

Freitag den 22. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, ab circa 35 Jauchert Wiesen zu Zarten.

Montag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, ab circa 74 Jauchert Wiesen zu Birkenreuthe.

Mittwoch den 27. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr, ab circa 55 Jauchert Wiesen
vom ehemaligen Heubreiner, Wiesen, Säg- und
Bughof im Bohrer.

Wozu hiemit die Liebhaber eingeladen werden.
Freiburg den 6. Juni 1838.

Das städtische Rentamt.
Buisson.

Haus- und Hofgutversteigerung.

(1) Philipp Fehrenbach, genannt Schmidbauer
zu Steig ist gesonnen, sein eigenthümliches ganz
neu erbautes Haus, nebst hiezu gehörigen ungesähr
50 Jauchert Acker, Wiesen, Wald, Waid- und
Sedfeld, an der Landstraße von Freiburg nach
Neustadt liegend, am

Montag den 25. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Hofgute selbst
öffentlich versteigern zu lassen.

Hiezu werden die Kauflichhaber mit dem Anhanze
eingeladen, daß die nähern Steigerungsbedingungen
vor Anfang der Steigerung gehörig bekannt gemacht
werden, auch vorhin noch bei dem Theilungs-
Commissär in Buchenbach eingesehen werden
können.

Freiburg den 6. Juni 1838.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.

Holzversteigerung.

(2) Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks
Kenzingen, auf der Gemarkung Weisweil im
Bachtaler Hochwald, werden durch Bezirksförster
Melter gegen baare Zahlung vor der Abfuhr
öffentlich versteigert:

Freitag den 15. Juni d. J.,
200 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz.

Samstag den 16. Juni d. J.,

103 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,
100 Klaster schälereiches Scheit- und Prügel-
holz.

Montag den 18. Juni d. J.,

98 Klaster schälereiches Scheit- und Prügel-
holz,

5 1/2 Klaster krummes eichenes Astholz,

1 Loos Wurzeln und Spähne,

5350 Stück Wellen.

Zu diesen Verhandlungen ist die Zusammenkunft
jeweils Morgens 8 Uhr, im Holzschlag.

Emmendingen den 5. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Jagd-Verpachtung.

(2) Am Montag den 25. Juni d. J., Morgens
10 Uhr, werden nachfolgende Großh. Domänen-
Jagden des Forstbezirks Breisach in der Post

daselbst öffentlich durch Steigerung auf 9 und 12
Jahre in Pacht gegeben werden; was man mit
dem Anfügen bekannt macht, daß

- 1) ausländische Steigerer einen inländischen tüch-
tigen Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachbote nicht stattfinden, und wenn der
Anschlag erreicht ist, die Ratification sogleich
ertheilt wird, wenn nicht
- 3) der Jagdbezirk ganz oder theilweise im Grenz-
und Gewerbs-Control-Bezirk liegt, in welchem
Falle Großh. Hauptzollamt über die Zulässig-
keit des Pächters zu hören ist;
- 4) werden nur solche Pächter zugelassen die nach
Verordnung Großherzogl. Ministeriums des
Innern vom 13. October 1834 Reggblatt
Seite 329 Jagdpachtfähig sind und sich bei
der Steigerung durch ein Bezirksamtliches
Zeugniß darüber ausweisen.

Die Jagdbezirke sind

	Morg. Fläche
a) die Gemarkung Gündlingen und Mördingen mit	
circa " " "	4000
b) " " " " " " " "	
circa " " "	927
c) " " " " " " " "	
circa " " "	3565
d) " " " " " " " "	
circa " " "	526
e) " " " " " " " "	
Schelingen und Kiechlingsbergen mit circa " " "	1368
f) " " " " " " " "	
Königschaffhausen und Leiselheim mit circa " " "	1889
g) " " " " " " " "	
Bischöffingen mit circa " " "	645

Die weitem Bedingungen können dahier, sowie
bei der Bezirksförsterei Breisach eingesehen werden.

Freiburg den 3. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Jagd-Verpachtung

(1) Die Domänenjagden auf den zum Forst-
bezirk Emmendingen gehörigen Gemarkungen Bah-
lingen, Denzlingen, Emmendingen, Freyamt,
Kollmarbreute, Rödningen, Maleck, Malter-
dingen, Mündingen, Nieder-Emmendingen,
Rimbura, Dittschwanden, Segau, Theningen,
Thenenbach, Vorstetten, Wasser und Winter-
reuthe, werden theils nach Gemarkungen theils
nach Distrikten mit natürlichen Grenzen auf dies-
seitiger Forstamtkanzlei,

Dienstag den 26. Juni d. J.,
früh 9 Uhr, durch öffentliche Versteigerung auf
neun und zwölf Jahre in Pacht gegeben.

Vorläufig wird bemerkt, daß:

- 1) ausländische Pächter einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben;
- 2) Nachbote nicht angenommen werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Ratification sogleich ertheilt wird;
- 3) Concurrenten aus dem Stande der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zu gelassen werden, wenn sie der im Regierungsblatt vom 27. October 1834 Nr. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnung Genüge geleistet haben;
- 4) Die weitem Pachtbedingungen täglich auf der Forstamtskanzlei, und bei der Bezirksforstet dahier eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhalten werden können.

Emmendingen den 5. Jnni 1838.

Großh. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Mittwoch den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, werden durch Bezirksforstverweiser Bachmann nachstehende Hölzer aus dem herrschaftlichen Tresselbach, Kappler Gemarkung versteigert, als:

- 13½ Klafter buchenes Scheitholz,
170 " tannenes
17¼ Klafter gemischtes Prügelholz und
2 Loose Reißig,

wozu man sich auf dem Stollenhof zu Kappel versammelt.

Freiburg den 9. Juni 1838.

Großh. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) In der Gantsache des ledigen Müllers Ernst Muser von hier werden bis

Montag den 18. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthaus
folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

- 1) Eine einstöckige Bebauung, nebst der dabei liegenden Mahlmühle mit zwei Mahlängen und einer Rennle, sowie Scheuer, Stallung, Schopf und einer halben Jchrt. Kraut- und Grasgarten, neben Ochsenwirth Engler u. Mechanikus Bürgelin, taxirt zu 5000 fl.
- 2) Fünf Viceral Matten in der Ziegel-matt, neben Kaufmann Wechselr und dem Weg, taxirt auf . . . 800 fl.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, und es wird hier nur bemerkt, daß auswärtige Steigerer mit legalen Vermögens- und Sittenzugnissen versehen sein müssen.

Müllheim den 26. Mai 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Holzversteigerung.

(1) Die Gemeinde Birstetten mit Schupfholz versteigert bis

Montag den 25. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, gegen baare Zahlung vor der
Abfuhr, circa 30 Stamm eichene Rugholzstöcke.
Die Liebhaber haben sich um die bestimmte
Zeit im sogenannten Erlenwäldle zwischen Schupf-
holz und Reute einzufinden.

Birstetten den 10. Juni 1838.

Lösch, Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Den Kindern des Georg Selinger von
Hochstetten werden im Wege der Vollstreckung am

Samstag den 30. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Nebstockwirthshause
dahier 5 Jauchert Acker auf dem großen Feldele,
neben Ziegler Kristmann und der herrschaftlichen
Kiesgrube, taxirt zu 500 fl. öffentlich versteigert,
und es erfolgt der endgültige Zuschlag um das
sich ergebende höchste Gebot, auch wenn dieses
unter dem Schatzungspreise bleiben wird.

Breisach den 5. Juni 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Holz-Versteigerung.

(2) Montag den 18. Juni d. J., werden
aus Domänen-Waldungen bei St. Ulrich, Forst-
bezirks Wendlingen, durch Bezirksförster Scherer
gegen baare Zahlung vor der Abfuhr,

88 Klafter buchenes Scheitholz,

84 " tannenes Scheitholz,

61 " buchenes Prügelholz,

21 " tannenes Prügelholz,

1 " Stockholz,

550 Stück buchene Wellen und

925 " tannene Wellen,

öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber
mit dem Anfügen eingeladen werden, daß am
besagten Tage die Zusammenkunft früh 9 Uhr
im Wirthshause zu St. Ulrich statt findet.

Freiburg den 2. Juni 1838.

Großh. Forstamt.

Hiezu eine Beilage.